

Mitte einen Wortführer und zwei Stellvertreter für ihn auf ein Jahr; die Gewählten sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Der Bürgerschaft wählt ferner einen Protokollführer auf fünf Jahre, der wie derjenige der Bürgerschaft aus der Staatskasse besoldet wird und nicht mit ihm identisch sein darf.

Auch der Bürgerausschuß hat das Selbstversammlungsrecht. Er tritt nach Art. 58 regelmäßig, außer im August, alle vierzehn Tage im Rathause zur Zeit der Versammlungen des Senates zusammen\*); bei besonderer Veranlassung kann der Senat ihn auch zu einer anderen Zeit durch den Wortführer zusammen berufen lassen. Außerdem kann der Wortführer selbst eine Versammlung des Bürgerausschusses ansetzen, so oft sie ihm notwendig erscheint; verpflichtet ist er dazu, sobald sechs Mitglieder des Bürgerausschusses es begehren und den Zweck der Berufung in einem schriftlichen Antrage darlegen.

Über den Geschäftsgang enthält die Verfassung selbst nur einzelne Vorschriften; im übrigen ist seine Bestimmung nach Art. 66 dem Bürgerausschusse selbst überlassen. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder des Bürgerausschusses erforderlich. Die Anträge des Senates werden dem Bürgerausschusse in schriftlicher Abfassung durch Kommissare überbracht und von diesen mit dem Bürgerausschusse besprochen\*\*). Die Abstimmung erfolgt, wenn ein dahin gehender Antrag gestellt ist, erst nach Entfernung der Senatskommissare. Um eine glatte und doch gründliche Erledigung der Geschäfte zu sichern, besteht ebenso wie für die Bürger-

---

\*) Bürgerausschuß und Senat halten also immer gleichzeitig Sitzungen ab. Der Bürgerausschuß tritt allerdings gewöhnlich etwas früher zusammen als der Senat, meist um 11 Uhr. — Gleichzeitiges Tagen der Bürgerschaft und des Senates ist von der Verfassung nicht angeordnet; bis zur Einführung der Abendsitzungen der Bürgerschaft pflegte indes der Senat auch an den Tagen, an denen sie sich versammelte, Sitzungen abzuhalten.

\*\*\*) Regelmäßig sind sie den Mitgliedern des Bürgerausschusses vorher schon im Druck zugegangen.